

Drucksachen-Nr.: 9344.....

Beschluss-Nr.:

Vom:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Anordnung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet Falkensee**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Plan zu entwickeln, wie in den nächsten Jahren mit geringen Kosten viele zusätzliche sichere Querungsstellen, insbesondere Fußgängerüberwege (FGÜ), geschaffen werden können. Dieser Plan soll auf der Verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) von empfohlenen Querungsstellen durch das Planungsbüro Ramboll vom 16. März 2026 aufbauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit der StVO-Novelle 2024 keine starren Vorgaben zur Fahrzeugstärke und dem Fußgängeraufkommen ausschlaggebend sind, sondern vielmehr der tatsächliche Querungsbedarf des Fußverkehrs. Die empfohlenen Maßnahmen sind dementsprechend zu überarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die Empfehlung einer Querungsstelle im Radverkehrskonzept, Verkehrsentwicklungsplan oder Lärmaktionsplan ebenso wie die Lage an einem Schulweg ausreichend ist, um den Querungsbedarf des Fußverkehrs zu begründen. Stattdessen soll sich auf die baulichen Voraussetzungen und Sichtbeziehungen an den einzelnen Orten fokussiert werden, um eine Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde möglich zu machen.

Es ist dabei zu prüfen, inwieweit dies im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) erfolgen kann.

Begründung

In den vergangenen Wochen gab es viel Feedback aus der Bürger*innenschaft zur Aufhebung der provisorischen Fußgängerüberwege. Dies hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig diese Querungshilfen insbesondere für Schüler*innen auf ihren Alltagswegen sind. Dem gilt es sich nun weiter zuzuwenden und an möglichst vielen Stellen Hilfen zur Querung der Straßen zu installieren. Insbesondere die von der Straßenverkehrsbehörde bemängelten fehlenden baulichen Voraussetzungen und Sichtbeziehungen sind dabei zu betrachten.



Julia Concu

Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hans-Peter Pohl

Vorsitzender SVV